

<p align="center">Prof. Dr.-Ing. Martin Kluge Systemintegration und Projektmanagement</p>	 <p>Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghauser</p>
<p>Raum B2.1.23 Tel. 0209 9596817 eMail: Martin.Kluge@w-hs.de</p>	<p align="center">Fachbereich Elektrotechnik und Angewandte Naturwissenschaften</p>

Verfahren zur Anerkennung einer Prüfungsleistung

Der Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Prüfungsleistung (im folgenden „Fremdleistung“ genannt), die an anderen Fachbereichen oder Hochschulen (im folgenden „Fremdhochschule“ genannt) erbracht wurde mit einem entsprechendem Modul der Westfälischen Hochschule (im folgenden „Eigenleistung“ genannt), ist von dem oder der Studierenden zu stellen und schriftlich im Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag muss enthalten:

- 1) Bescheinigung der Fremdleistung. Diese Bescheinigung muss die Bezeichnung der Fremdleistung, deren Benotung sowie eine genaue Beschreibung (insbesondere Inhalt, Lerntiefe und Arbeitsumfang) der Fremdleistung enthalten und von der Fremdhochschule gesiegelt sein. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die o.g. Beschreibung der Fremdleistung genau die in der Bescheinigung mit Benotung aufgeführte Leistung beschreibt.
- 2) Benennung der Eigenleistung, für die beantragt wird, sie als wesentlich gleichwertig mit den in 1) genannten Fremdleistung anzusehen.
- 3) Eine ausgefülltes Formular zu Beurteilung der Gleichwertigkeit der in 2) genannten Eigenleistung mit den in 1) genannten Fremdleistung durch die Westfälische Hochschule.
- 4) Eine Bestätigung der oder des Antragstellers, im Antrag vollständige und richtige Angaben gemacht zu haben. Der Antrag ist vom Antragsteller zu unterschreiben.

Eine Anerkennung ist grundsätzlich nur möglich, wenn die o.g. Bescheinigungen vollständig vorliegen und auf Grundlage dieser Dokumente in einer Gesamtbetrachtung kein wesentlicher Unterschied zwischen den Fremdleistungen und der Eigenleistung besteht. Grundsätzlich liegt ein wesentlicher Unterschied u.a. vor, wenn die Eigenleistung benotet ist, die Fremdleistung jedoch nicht oder der Arbeitsumfang deutlich unterschiedlich ist oder die Lernziele oder -Inhalte wesentlich abweichen.

Fremdleistungen können für den Antrag zur Anerkennung einer Eigenleistung zusammengefasst werden. Die zusammengefasste Note ergibt sich in diesem Fall aus dem gewichteten Mittelwert der mit dem jeweiligen ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten.

Eine Fremdleistung kann aufgeteilt werden zur Anerkennung mehrerer Eigenleistungen. In diesem Fall sind im Antrag alle entsprechenden Eigenleistungen sowie die prozentuale Aufteilung der Fremdleistung auf die Eigenleistungen aufzuführen.

Jede im Rahmen dieses Antrags anerkannte Eigenleistung wird für das weitere Studium so behandelt, als ob sie an der Westfälischen Hochschule erbracht wurde.

Zur Abwicklung des Antrags ist ein ausgefülltes Deckblatt gem. Anlage 1 sowie für jede beantragte Leistungsanerkennung ein Blatt zur Beurteilung gem. Anlage 2 beizufügen.

Sofern die Rückgabe bestimmter im Antrag abgegebener Dokumente gewünscht ist, ist dem Antrag eine Kopie dieser Dokumente beizufügen.

Gelsenkirchen, 2.4.2019

Der Prüfungsausschussvorsitzende